

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 15/4227 –**

### **Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004**

#### **A. Problem**

Der Konflikt in Darfur im Westen des Sudans hat zu einer der größten menschenrechtlichen und humanitären Krisen weltweit geführt. Allein in den letzten acht Monaten hat der Konflikt bis zu 70 000 Menschen das Leben gekostet. Insgesamt wurden seit Ausbruch der Kämpfe im Februar 2003 ungefähr 1,8 Millionen Menschen vertrieben, davon 200 000 in den Tschad. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen geht zudem davon aus, dass in großem Umfang Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Der Konflikt ist damit eine Bedrohung für die Stabilität des Sudan und der gesamten Region. Sollte eine baldige Lösung des Darfur-Konflikts nicht gelingen, ist zu befürchten, dass selbst ein bevorstehendes gesamtsudanesisches Friedensabkommen nicht zu einer dauerhaften Befriedung des Landes führen kann. Schlimmstenfalls droht der Zerfall des flächenmäßig größten Staates Afrikas zu einem „failed state“, der den Sudan – wie bereits in den 90er Jahren – zu einem möglichen Rückzugsraum für internationale Terroristen machen könnte. Eine schnelle und friedliche Lösung des Darfur-Konflikts liegt daher im Interesse Deutschlands.

Die sudanesischen Regierung und von ihr bewaffnete Milizen haben sich schwerste Menschenrechtsverletzungen zu Schulden kommen lassen. Ungeachtet eines Waffenstillstandsabkommens vom 8. April 2004 dauern die Menschenrechtsverletzungen an. Auch die Rebellenbewegungen sind in den vergangenen Wochen zunehmend aggressiver geworden und haben damit begonnen, Zivilbevölkerung und internationale Hilfsorganisationen zu drangsalieren.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 1556 (2004) vom 30. Juli 2004 gemäß Kapitel VII der VN-Charta den Einsatz einer militärischen Überwachungsmission der AU, die eine bewaffnete Schutztruppe umfasst, gebilligt und in der Resolution 1564 (2004) vom 18. September 2004 der Aufstockung und Verstärkung der Überwachungsmission AMIS zugestimmt.

Gleichzeitig fordert der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten der VN auf, Beiträge zur Unterstützung der Mission zu leisten.

Der Friedens- und Sicherheitsrat der AU hat am 20. Oktober 2004 beschlossen, die Personalstärke von AMIS von bislang 450 auf 3 320 (davon rund 2 340 militärisches Personal) zu erhöhen. Gleichzeitig hat er die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft für die Mission begrüßt und um weitere internationale Unterstützung finanzieller und logistischer Art gebeten. Ziel der erweiterten Mission ist es, durch eine deutlich erhöhte Präsenz von Beobachtern die Einhaltung eines Waffenstillstands zwischen den Konfliktparteien zu überwachen, zur Stabilisierung der Lage beizutragen sowie humanitäre Hilfsleistungen zu ermöglichen. Zudem hat die Mission den Auftrag, Zivilbevölkerung zu schützen, die in unmittelbarer Bedrohung angetroffen wird.

Da die meisten der truppenstellenden Staaten in Afrika logistisch und finanziell nicht in der Lage sind, den Transport ihrer Soldaten nach Darfur selbst zu übernehmen, hat die AU mehrfach um internationale Unterstützung in diesem Bereich gebeten. Die USA, Großbritannien und die Niederlande haben bereits Transportleistungen übernommen; Australien ist hierzu ebenfalls bereit.

Der Generalsekretär des Rates und Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU hat in seinem Schreiben an die Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. Oktober 2004 auf die Notwendigkeit einer koordinierten Unterstützung von AMIS vor allem in den Bereichen Logistik und Transport sowie Planung und Führung hingewiesen. Die Außenminister der EU haben in den Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 2. November 2004 die Verstärkung von AMIS begrüßt und der AU Unterstützung zugesagt. In diesem Zusammenhang wurde eine Förderung der Mission aus Mitteln der EU-Friedensfazilität für Afrika in Höhe von 80 Mio. Euro beschlossen.

Die Bundesregierung hat seit Beginn der Darfur-Krise sowohl bilateral als auch im EU- und VN-Rahmen auf alle Konfliktparteien, insbesondere auf die sudanesischen Regierung, politischen Druck ausgeübt. Die Bundesregierung hat zudem seit Oktober 2003 die humanitäre Hilfe für die Darfur-Krise intensiviert und zählt mit einem bilateralen Beitrag von 32,5 Mio. Euro zu den größten Gebern. In Einklang mit dem einstimmig gefassten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Mai 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3197) hat die Bundesregierung die Friedensbemühungen der AU unterstützt.

Im Rahmen der EU beraten seit Oktober 2004 auch deutsche Offiziere die AU in ihrem Hauptquartier in Addis Abeba.

Neben einer finanziellen Förderung der unter Vermittlung der AU stattfindenden Friedensverhandlungen hat die Bundesregierung auch die Überwachungsmission AMIS politisch, finanziell, materiell und personell unterstützt. Die Bundesregierung sieht im Friedensengagement der AU einen Ansatzpunkt für eine künftige Zusammenarbeit bei Konfliktlösungen in Afrika. Hierbei gilt das Engagement der AU im Darfur-Konflikt auch als ein Testfall. Ein Scheitern in Darfur würde die AU langfristig schwächen.

Der Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung der AU soll ein sichtbares Zeichen setzen und das starke politische Engagement Deutschlands für den Frieden in der Region unterstreichen.

## **B. Lösung**

### **Einstimmige Annahme des Antrags**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 15/4227 anzunehmen.

Berlin, den 24. November 2004

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Volker Rühle**  
Vorsitzender

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**  
Berichterstatter

**Joachim Hörster**  
Berichterstatter

**Dr. Ludger Volmer**  
Berichterstatter

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Joachim Hörster, Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/4227 in seiner 140. Sitzung am 23. November 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

**II.**

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 23. November 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 24. November 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 24. November 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 24. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

**III.**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 23. November 2004 beraten. Er empfiehlt in seiner 53. Sitzung am 24. November 2004 einstimmig die Annahme.

**IV.**

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 24. November 2004

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**  
Berichterstatter

**Joachim Hörster**  
Berichterstatter

**Dr. Ludger Volmer**  
Berichterstatter

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter





